Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5375

11. 06. 76

Sachgebiet 708

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem von den Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Handwerkszählung 1977 (Handwerkszählungsgesetz 1977) — Drucksache 7/5228 —

A. Problem

Die Vielfalt der handwerklich ausgeübten Tätigkeiten erschwert eine kontinuierliche Beobachtung dieses Wirtschaftsbereichs. Dies gilt erst recht angesichts des raschen strukturellen Wandels, dem das Handwerk insbesondere seit Beginn der siebziger Jahre infolge wirtschaftlicher und technischer Veränderungen unterworfen ist. Die Ergebnisse der Handwerkszählung aus dem Jahre 1968 sind infolgedessen völlig veraltet; die damals erhobenen Strukturdaten entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Handwerksentwicklung. Neue, zuverlässige Daten werden jedoch benötigt als Entscheidungsunterlage für die Wirtschafts- und die Handwerkspolitik, zur Aktualisierung der vierteljährlichen repräsentativen Handwerksberichterstattung sowie als Grundlage für die Einbeziehung des Handwerks in die Statistik für das Produzierende Gewerbe.

B. Lösung

Da die ursprünglich vorgesehene Arbeitsstättenzählung, mit der eine vollständige Erfassung aller Handwerksbetriebe verbunden gewesen wäre, entfällt, ist jetzt eine neue Handwerkszählung notwendig geworden. Mit Hilfe der aus der Handwerkszählung gewonnenen Strukturdaten kann die kurzfristige Berichterstattung über das Handwerk auf eine neue, gesicherte Basis gestellt werden. Wegen der wirtschaflichen Bedeutung des Handwerks und seinem hohen Anteil an Klein- und Mittelbetrieben sollten in möglichst regelmäßigen Abständen (bis-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

herige Zählungen: 1949, 1956, 1963 und 1968) Handwerkszählungen zur Ermittlung seines wirtschaftlichen und sozialen Bestandes im Rahmen der Gesamtwirtschaft durchgeführt werden. Für die Handwerkszählung 1977 ist gegenüber den voraufgegangenen Zählungen ein vereinfachtes und verkürztes Frageprogramm vorgesehen. Der Verwaltungs- und Kostenaufwand soll dadurch auf ein Minimum reduziert werden.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Nach vorsichtigen Schätzungen werden sich die Kosten auf ca. 18 Millionen DM belaufen. Davon dürften etwa 1,6 bis 1,8 Millionen DM auf den Bund entfallen, die restlichen Kosten verteilen sich anteilmäßig auf die Länder.

A. Bericht des Abgeordneten Scheu

Der Gesetzentwurf — Drucksache 7/5228 — wurde in der 248. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Juni 1976 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft federführend, an den Innenausschuß mitberatend und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO überwiesen.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Juni 1976 beraten. Er hält an seiner grundsätzlichen Auffassung fest, daß an die Durchführung statistischer Erhebungen strenge Maßstäbe anzulegen sind. Neue Statistiken sollen nur erhoben werden, wenn sie von den dafür zuständigen Gremien als notwendig anerkannt worden sind.

Der Haushaltsausschuß wird seinen Bericht gemäß § 96 GO gesondert erstatten.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Juni 1976 beraten.

Einleitend gab der Vertreter der Bundesregierung (Bundeswirtschaftsministerium) einen Überblick über die bisher durchgeführten Handwerkszählungen. Er wies insbesondere darauf hin, daß die ursprünglich für das Jahr 1975 vorgesehene Arbeitsstättenzählung, mit der eine Erfassung aller Handwerksbetriebe verbunden gewesen wäre, aus Kostengründen nicht verwirklicht werden konnte. Die Ergebnisse der letzten Handwerkszählung aus dem Jahr 1968 seien zwischenzeitlich veraltet und bedürften der Aktualisierung, weil neue zuverlässige Daten als Entscheidungsgrundlage für wirtschafts- und handwerkspolitische Maßnahmen dringend benötigt würden.

Der Wirtschaftsausschuß sieht in der vorgesehenen Handwerkszählung als Totalerhebung eine wichtige unentbehrliche Grundlage für strukturpolitische Maßnahmen, zumal gerade in den letzten Jahren im Handwerk als einem bedeutenden mittelständischen Bereich mit etwa vier Millionen Beschäftigten sich tiefgreifende Anpassungsprozesse vollzogen haben. Das Erhebungsprogramm gewährleistet einen Vergleich mit Ergebnissen früherer Handwerkszählungen. In diesem Zusammenhang weist der Ausschuß noch darauf hin, daß die Beschäftigtenzahlen — entsprechend den bisherigen Zählungen — an Stichtagen erfaßt werden sollten, die saisonale Einflüsse weitgehend ausschließen.

Der Ausschuß gibt ferner der Hoffnung Ausdruck, daß in den Ländern die für die Durchführung der Handwerkszählung 1977 notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf unverändert nach der Vorlage zuzustimmen.

Bonn, den 11. Juni 1976

Scheu

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 7/5228 — unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 11. Juni 1976

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Scheu**
Vorsitzender	Berichterstatter